



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 11/2016–2017

Inhalt

Seite

12. Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis	703
---	-----

Inhaltsverzeichnis

12.	Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis	
I.	Ausgangslage	703
1.	Allgemeines	703
2.	Beurteilung des Projekts	704
3.	Die Gemeinden im Überblick	705
3.1	Mutten	706
3.2	Thusis	707
3.3	Zahlspiegel	708
4.	Bürgergemeinden	709
5.	Bestehende Zusammenarbeit	709
II.	Gemeindezusammenschluss	709
1.	Entscheid	709
2.	Vereinbarung über den Zusammenschluss	710
2.1	Allgemeines	710
2.2	Wortlaut	710
2.3	Genehmigung der Vereinbarung	713
3.	Kantonaler Förderbeitrag	713
4.	Beschlussfassung durch den Grossen Rat	715
III.	Antrag	715

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

12.

Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis

Chur, den 7. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die Muttner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diskutierten an verschiedenen Gemeindeversammlungen die Zukunftsaussichten ihrer kleinen Berggemeinde. Dabei erachteten sie den Zusammenschluss mit einer grösseren Gemeinde als den einzigen richtigen Schritt. So erteilten sie im Jahr 2013 dem Gemeindevorstand den Auftrag, bei möglichen Fusionspartnern deren Interesse an einem Gemeindezusammenschluss auszuloten.

Bereits während den Fusionsverhandlungen im Albulatal wurde deutlich, dass ein Zusammenschluss von Mutten mit der neu entstehenden Gemeinde Albula/Alvra nicht der von beiden Seiten gewünschte Schritt ist. Die Gemeinden Sils i.D. und Vaz/Obervaz zeigten auf die Anfrage aus dem angrenzenden Mutten kein Interesse an konkreten Fusionsgesprächen. Hingegen signalisierte die Gemeinde Thusis Gesprächsbereitschaft für entspre-

chende Abklärungen. Eine neuerliche Anfrage an die Gemeinde Sils i. D., allenfalls eine Dreierfusion ins Auge zu fassen, stiess auf Ablehnung.

Die Gemeindevorstände von Thusis und Mutten waren sich einig, dass optimale Strukturen nicht nur durch die Fusion von Thusis und Mutten geschaffen werden können, sondern nur durch einen Zusammenschluss mit weiteren oder gar allen Gemeinden der Umgebung. Aus diesem Grund wurde das weitere Vorgehen mit dem Amt für Gemeinden koordiniert. Eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevorstände und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen aller Gemeinden des Domleschg und des Heinzenbergs am 7. Mai 2014 und eine anschliessende schriftliche Umfrage brachten nicht die erhofften Ergebnisse.

Aufgrund dieser Ausgangslage nahmen die Gemeindevorstände von Mutten und Thusis wiederum eine Lagebeurteilung vor. In Mutten war man der Ansicht, dass die Gemeinde möglichst bald mit einem starken Partner fusionieren sollte, um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können. Thusis zeigte sich nach wie vor offen, dafür Hand zu bieten. Am mittel- bis langfristigen Ziel einer starken Gemeinde in der Region solle hingegen festgehalten werden.

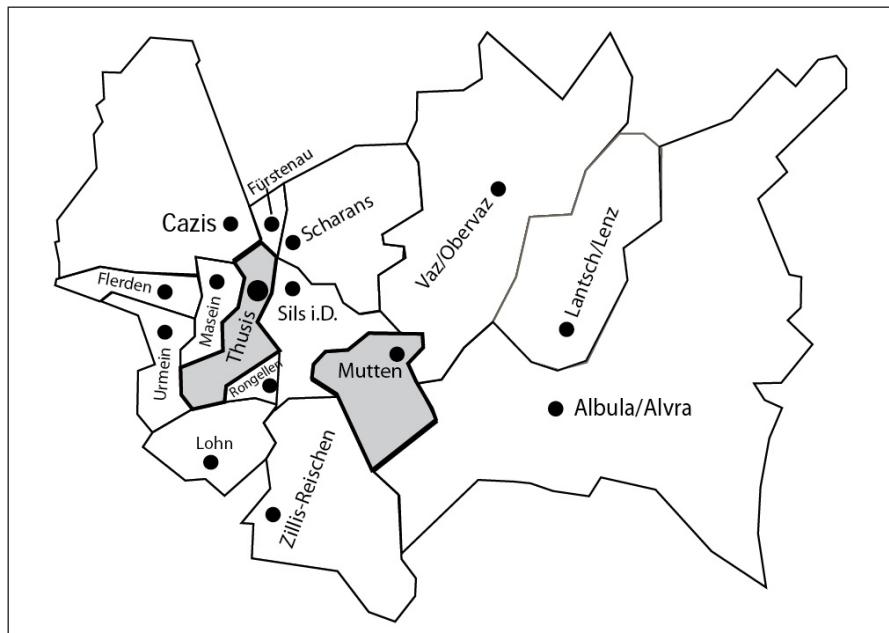
Im April 2015 konnte ein konkretes Projekt zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden gestartet werden. Eine Projektgruppe, unter der Leitung eines Beraterteams sowie in Begleitung des Amts für Gemeinden, führte die Fusionsverhandlungen. Verschiedene Abklärungen über die Schule in Mutten sowie über die Finanzierung der Investitionsprojekte führten zu einer Verzögerung der Verhandlungen. Am 5. Oktober 2016 konnten dann aber beide Gemeindeversammlungen über den Fusionsvertrag abstimmen. In Thusis erfolgte der definitive Entscheid am 27. November 2016 an der Urne.

2. Beurteilung des Projekts

Mutten ist dem Wahlkreis Alvaschein zugehörig und erledigt die forstlichen Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Forst- und Werkdienst Albatal. Zudem liegt die Obervazer Fraktion Solis an der Verbindungsstrasse nach Mutten. Die Gemeinde Mutten hat sich in der Vergangenheit für die interkommunale Zusammenarbeit mehrheitlich in Richtung Sils i. D., Thusis bzw. Region Viamala ausgerichtet. Es besteht der ausdrückliche Wunsch der Muttner Stimmbevölkerung, sich strukturell dort auszurichten, wo auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen liegen. So sprach sich im Rahmen der Gebietsreform am 28. Juni 2013 eine deutliche Mehrheit des Muttner Stimmvolks für den Anschluss an die Region Viamala aus. Von Seiten der Albataler Nachbargemeinden wurde dieses Ansinnen nie in Frage gestellt. Mutten liegt deswegen auch im Förderraum Viamala Nord.

Die beiden Gemeinden Thusis und Mutten grenzen nicht aneinander, was immer wieder zu Diskussionen Anlass gab. Für die Regierung ist dieser «Mangel» in diesem konkreten Fall nicht derart stark zu gewichten, dass eine Fusion nicht gefördert oder gar verhindert werden soll. Für das Funktionieren einer zusammengeschlossenen Gemeinde spielen die Verkehrswägen eine weitaus grössere Rolle als die Grenzen. Die Gemeinde Mutten sieht sich als eigenständige Gemeinde künftig mit kaum überwindbaren Hürden konfrontiert, so dass ein Zusammenschluss mit einer grösseren Gemeinde der einzige richtige und zielführende Schritt ist und die «fehlende» gemeinsame Grenze untergeordneter Natur sein muss. Zudem hegt die Regierung die berechtigte Hoffnung, dass sich als Folge nächster struktureller Veränderungen im Föderraum Viamala Nord die Gemeindegrenzen weiter lichten. Insofern ist dieser Zusammenschluss als Zwischenschritt innerhalb des Föderraums zu sehen. Nach Ansicht der Regierung wäre es sowohl strategisch wie auch aus Sicht der Gemeindeautonomie fragwürdig, wenn der Kanton einen sinnvollen Schritt zur strukturellen Vereinfachung nur deswegen erschwert oder gar behindert, weil die territorial angrenzenden Gemeinden vorderhand keinen Fusionsbedarf erkennen.

3. Die Gemeinden im Überblick



Durch den Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit rund 3100 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie mit einer Fläche von 1675 Hektaren. Beide Gemeinden gehören zur Region Viamala. Unterschiedlich ist die Zugehörigkeit zu den Wahlkreisen: Während Mutten dem Kreis Alvaschein angehört, bildet Thusis mit den Gemeinden Cazis, Flerden, Masein, Tschaprina und Urmein den Wahlkreis Thusis. Dieser wird durch den Zusammenschluss um die bisherige Gemeinde Mutten vergrössert.

3.1 Mutten

Die Gemeinde Mutten besteht aus den drei Siedlungen Untermutten (1400 m ü.M.), welche ganzjährig bewohnt ist, Stafel (1750 m ü.M.) und Obermutten (1850 m ü.M.). Damit widerspiegelt die Siedlungsstruktur die frühere agrarische Bewirtschaftungsform: Die Bevölkerung zog mit der gesamten Familie im Jahreslauf mit dem Vieh von einer Stufe zur nächsten. In Mutten war diese Bewirtschaftungsart so ausgeprägt, dass in der Siedlung Obermutten neben den zahlreichen Holzhäusern im Jahr 1718 eine Kirche erstellt wurde. Es ist der einzige Sakralbau in der Schweiz, welcher vollständig aus Holz erbaut wurde.

Das früheste schriftliche Dokument über Mutten datiert aus dem Jahr 1365. Im 14. Jahrhundert verschafften sich die Herren von Vaz durch die Ansiedlung von einwandernden Walsern und der daraus folgenden Urbanisierung des Gebiets eine kurze, begehbarer Verbindung zu ihren Besitztümern im Schams.

Über die Herren von Werdenberg-Sargans gelangte das Gebiet im Jahr 1465 an den Fürstbischof von Chur. Bis zur Reformation im Jahr 1582 pflegten die Muttner enge Kontakte zur Nachbarschaft Stierva. Danach waren die deutschsprachigen und reformierten Muttner im sonst romanischen und katholischen Albulatal über lange Zeit isoliert. Die gesellschaftliche Ausrichtung ins Domleschg begann spätestens im Jahr 1865, als der Silser Pfarrer auch für Mutten zuständig wurde. Damals war die Reise von Sils nach Mutten beschwerlich und wohl nicht ganz ungefährlich, wurde doch erst im Jahre 1869 die erste mit Ross und Karren befahrbare Strasse gebaut. Diese Verbindungsstrasse wurde im Laufe der Zeit zwar immer wieder saniert und ausgebaut, konnte den Ansprüchen an Sicherheit und ganzjährige Befahrbarkeit jedoch nicht immer genügen. So wurde im Jahr 2006 die heutige Kantonsstrasse über Solis mit dem rund 1,3 km langen Tunnel eröffnet.

Im April 1946 ging beinahe die Hälfte der Holzhäuser und Ställe in Obermutten während eines Föhnsturms in Flammen auf. Mit Hilfe von Spendengeldern konnte die Siedlung in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder aufgebaut werden. Die Gebäude in Obermutten und Stafel dienen heute meist

nicht mehr der Landwirtschaft, sondern werden als Ferien- und Wochenenddomizile genutzt.

Heute leben in Mutten noch gut 70 Personen. Neben der Landwirtschaft bietet der Tourismus einige wenige Arbeitsplätze an. Mutten erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Per Ende 2015 wies Mutten einen Bilanzfehlbetrag von rund 70000 Franken aus. Die kommunale Infrastruktur ist in einem gut ausgebauten Zustand. Dank der grossen Unterstützung der Patenschaft für Berggemeinden, der Patengemeinde Riehen BS, privater Gönner sowie des innerkantonalen Finanzausgleichs konnten die Investitionen ohne eine markante Verschuldung getätigten werden.

3.2 Thusis

Thusis liegt am Zusammenfluss von Hinterrhein, Albula und Nolla, am Eingang zur Viamala. Die Entstehung und Entwicklung verdankt Thusis seiner geografischen Lage als Durchgangsort zum Splügenpass und zum San Bernardino. Ein für die wirtschaftliche Prosperität wichtiges Ereignis war der Ausbau der Viamalaschlucht im Jahr 1473 durch die Werdenberger Grafen, wodurch dieser gefährliche Abschnitt der Nord-Süd-Verbindung für Karren und Schlitten passierbar wurde. Die damaligen Landesherren mussten im Jahr 1475 ihren Besitz dem Bistum Chur verkaufen, weil sie die hohen Kosten des Ausbaus beinahe ruiniert hätten. Wirtschaftlich tat dies der Thusner Bevölkerung und deren Porten (Transportgenossenschaften) keinen Abbruch, weil der Weg durch die Viamala nun ein merklicher Vorteil gegenüber anderen Alpenübergängen bedeutete. Im Jahr 1614 wurden 40 Handwerksleute, 40 Warenhandlungen, 20 Brotläden und ein Dutzend Wirtshäuser gezählt. Der Strassenbau in Richtung Splügen und San Bernardino in den Jahren 1818 bis 1823 führte zu einem zusätzlichen wirtschaftlichen Aufschwung während dieser Zeit. Wie wichtig Thusis damals als Etappenort für den Transitverkehr war, zeigte die grosse Spendenbereitschaft von Geldgebern aus Zürich, Lindau, Ravensburg, Hamburg, Mailand und Venedig nach dem verheerenden Dorfbrand im Jahr 1845. Das Dorf wurde danach im rechten Winkel zur damals entlang der Nolla gelegenen Siedlung neu aufgebaut. Die Einnahmequellen versiegten jedoch relativ abrupt im Jahr 1882 mit der Eröffnung der Gotthardbahn.

Erst die aufkommende Mobilität nach dem Bau der Bahnstrecke von Chur nach Thusis sowie der Strassen am Ende des 19. Jahrhunderts liess das regionale Zentrum Thusis wiederum erstarken. Ein erstes Elektrizitätswerk wurde im Jahr 1898 gebaut, das Spital im Jahr 1912 eröffnet. Seine frühere Bedeutung als Markttort konnte Thusis bis in die Neuzeit erhalten. Zahlreiche Detailhändler, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe und Gaststätten

bieten alles, was die Bevölkerung, auch aus den weiter entfernt gelegenen Talschaften, benötigt. Das lokale Zentrum bietet folglich auch zahlreiche Arbeitsplätze in der Region an.

Die Einwohnerzahl liegt bei etwas über 3000 Personen. Eine rege Bau-tätigkeit führte in den vergangenen Jahrzehnten zu einem starken Bevölke-rungswachstum. Der Steuerfuss liegt bei 115 Prozent der einfachen Kantons-steuer. In den nächsten Jahren sind der Neubau eines Schulhauses sowie die Sanierung verschiedener Straßenabschnitte geplant.

3.3 Zahlenaufstellung

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der zwei Gemein-den zeigt die Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Mutten	Thusis	Thusis neu
Fläche in Hektaren (ha)			
Land- und Alpwirtschaft	991	684	1'675
bestockte Fläche	280	117	397
Siedlungen	623	411	1'034
unproduktives Land	17	113	130
	71	43	114
Wohnbevölkerung¹⁾			
1880	114	1'111	1'225
1950	125	1'616	1'741
1980	83	2'525	2'608
2000	89	2'608	2'697
2015	72	3'025	3'097
Schülerinnen und Schüler (2016/2017)	4	317	321
Anteil Vollzeitäquivalente 2013	13	1'745	1'758
1. Sektor: Land- und Forstwirtschaft	8	10	18
2. Sektor: Industrie und Gewerbe	0	520	520
3. Sektor: Dienstleistungen	5	1215	1'220
Ressourcenpotenzial (RP)²⁾			
in Franken pro Kopf	1'963	2'457	2'457
in % des kantonalen Durchschnitts	54.1%	67.7%	67.7%
Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer			
1994	130	100	
2016	130	115	

1) Gemäss Volkszählungen / 2015: gemäss STATPOP

2) Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen, RP aus FA 2017 Berechnung

4. Bürgergemeinden

In der Gemeinde Mutten besteht keine Bürgergemeinde. Im Hinblick auf den Zusammenschluss der politischen Gemeinden hat die Bürgergemeinde Thusis entschieden, sich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fusion aufzulösen und ihr Vermögen in eine bürgerliche Genossenschaft gemäss Art. 89 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG; BR 175.050) auszulagern.

5. Bestehende Zusammenarbeit

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 besuchen die Muttner Kinder die Primarschule in Thusis. Zahlreiche kommunale Aufgaben werden zusammen mit den anderen Gemeinden der Region Viamala erfüllt. Im wirtschaftlichen und teils auch gesellschaftlichen Bereich ist die Gemeinde Mutten stark auf das lokale Zentrum Thusis ausgerichtet.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberchtigten der Gemeinden Mutten und Thusis stimmten am 5. Oktober 2016 an der Gemeindeversammlung Mutten beziehungsweise an der vorberatenden Gemeindeversammlung in Thusis der Fusion zu. Nach einem emotional geführten Abstimmungskampf stimmte die Thusner Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 mit 375 Ja gegen 355 Nein relativ knapp dem Fusionsvertrag zu. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse im Einzelnen:

Gemeinde	Ja		Nein	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %
GV Mutten	20	71.5	8	28.5
GV Thusis	51	96.2	2	3.8
Urnенabstimmung Thusis	375	51.4	355	48.6
Total *	395	52.1	363	47.9

* ohne die Ergebnisse der vorberatenden Gemeindeversammlung Thusis

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 GG regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut



Fusionsvertrag

I. Allgemeines

1. *Die politischen Gemeinden Mutten und Thusis schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen.*
2. *Die zusammengeschlossene Gemeinde trägt den Namen Thusis und übernimmt das Gemeindewappen der bisherigen Gemeinde Thusis.*
3. *Die Gemeinde Thusis gehört dem gleichnamigen Wahlkreis und der Region Viamala an.*
4. *Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2018.*

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. *Die Gemeinde Thusis tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinde Mutten ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
2. *Für die zusammengeschlossene Gemeinde gilt das Gemeinderecht der bisherigen Gemeinde Thusis. Die Rechtserlasse der Gemeinde Mutten gelten mit Inkrafttreten der Fusion unter Vorbehalt der folgenden Ausnahmen als aufgehoben:*
 - a. *Baugesetz; Erschliessungsgesetz; Verordnung zum Raumplanungsgesetz; Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe; Alp- und Weideverordnung; Bestattungs- und Friedhofordnung; Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration; Feuerwehrreglement; Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement. Diese Erlasse werden per 1. Januar 2018 ins Recht der Gemeinde Thusis aufgenommen. Sie beanspruchen für die ehemalige Gemeinde Mutten so lange Geltung, bis sie von der fusionierten Gemeinde aufgehoben bzw. durch neues Recht ersetzt werden. Im Zweifelsfall, insbesondere bei abweichenden Zuständigkeiten, gelten die Erlasse der Gemeinde Thusis als massgebend.*
 - b. *In Kraft bleiben für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Mutten folgende Artikel aus einzelnen Verordnungen: Art. 11 der Verordnung über die Wasserversorgung; Art. 12 der Verordnung über die Anlagen und Benützung der öffentlichen Kanalisation. Die restlichen Artikel der vorgenannten Verordnungen werden per 1. Januar 2018 ausser Kraft gesetzt und durch das Gemeinderecht der bisherigen Gemeinde Thusis ersetzt.*
 - c. *Die Gemeinde Thusis vereinheitlicht die unter lit. a. und b. aufgeführten Gesetze, Verordnungen und Reglemente so rasch als möglich.*
3. *In der zusammengeschlossenen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Allmenden, Alpweiden sowie anderer landwirtschaftlicher Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden. Die Alpwirtschaft soll möglichst über Genossenschaften und Korporationen durch die Betroffenen geführt werden.*

III. Verfahren

1. *Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag erfolgen an gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Mutten sowie der vorberatenden*

Gemeindeversammlung in Thusis. Die Gemeindeversammlung von Thusis verabschiedet dieses Geschäft zuhanden der Urnengemeinde.

IV. Übergangsregelungen

1. *Die Projektgruppe (bestehend aus Gemeindepräsident und Gemeindeammann sowie jeweils einem Mitglied des Gemeindevorstands bzw. Gemeinderats der bisherigen Gemeinden) ist zuständig für die Fusionsvorbereitungsarbeiten sowie für eine koordinative Funktion bis zum Fusionszeitpunkt.*
2. *Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gelangt für die Besetzung der Gemeindebehörden der Gemeinde Thusis eine Übergangsregelung zur Anwendung, indem in den Gemeinderat, den Schulrat, die Baubehörde und die Geschäftsprüfungskommission jeweils ein zusätzliches Mitglied aus Mutten Einsitz nimmt. Im Herbst 2017 wählt die Gemeindeversammlung Mutten die entsprechenden Personen nach dem Wahlverfahren der Gemeinde Mutten.*
3. *Scheidet während der Übergangszeit ein Mitglied einer Behörde aus dem Amt, findet keine Ersatzwahl statt.*
4. *Die Gemeinde führt die Baugesetzgebung so rasch wie möglich zusammen. Bis dahin werden die Baugesetze für das Gebiet der bisherigen Gemeinden angewandt. Die Baubehörde Thusis (Baukommission) ist für den Vollzug der Baugesetzgebungen zuständig.*
5. *Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zum Inkrafttreten der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, finanziell im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.*

V. Schlussbestimmung

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Mutten vom 5. Oktober 2016 und durch die Urnenabstimmung Thusis vom 27. November 2016.

Mutten, 6. 12. 2016

Gemeinde Mutten

J. Martin Wyss

Gemeindepräsident

Burkhard Lippuner

Gemeindekanzlist

Thusis, 6. 12. 2016

Gemeinde Thusis

Claudia Kleis

Gemeindeammann

Räto Müller

Gemeindekanzlist

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Mutten und Thusis vom 5. Oktober 2016 bzw. 27. November 2016 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Thusis entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 24. Januar 2017, Protokoll Nr. 47, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen. Die Regierung legt die Kriterien und die Höhe der kantonalen Förderbeiträge fest (Art. 14 Abs. 3 FAG). Der Entscheid der Regierung über den Förderbeitrag ist endgültig (Art. 93 Abs. 4 GG). Sie legte die kantonalen Förderleistungen am 2. Februar 2016 fest (Protokoll Nr. 82).

Die Regierung setzte die Förderpauschale auf 1350000 Franken fest. Der Ausgleichsbeitrag (vertikaler und horizontaler Ausgleich) beträgt 420000 Franken. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Ausgleichsbeiträge für die Veränderung von vertikalen Zahlungsströmen (befristeter Ausgleich und Ressourcenausgleich) in der Höhe von 260000 Franken, ein Steuerfussausgleich in der Höhe von 120000 Franken sowie ein Beitrag an die Projektkosten in der Höhe von 40000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis beträgt folglich:

Förderpauschale	Fr. 1 350 000
Ausgleichsbeitrag	Fr. 420 000
Total kantonaler Förderbeitrag	Fr. 1 770 000

Die kantonale Förderung kann für die Mitfinanzierung von **Infrastrukturprojekten** erfolgen, wenn diese unerlässlich sind, aus einem regionalen Gedanken heraus entstehen oder zu einer übermässigen Belastung für die neue Gemeinde führen könnten. Der entsprechende Beitrag ist zweckgebunden zu verbuchen und zu verwenden, weshalb er nicht innerhalb des ordentlichen kantonalen Förderbeitrags ausgewiesen wird. Das Amt für Gemeinden hat die buchhalterisch korrekte Abwicklung, die Finanzierung und die Abrechnung der Infrastrukturprojekte zweckmässig zu überprüfen. Die Regierung hat an die Wasserversorgung Mutten sowie an die Gesamtmeilioration Mutten einen Beitrag in der Höhe von gesamthaft **zwei Millionen** Franken zugesichert. Diese kantonale Unterstützung ersetzt die Beiträge der Gemeinde aus öffentlicher Interessenz ganz oder mindestens teilweise. Mit diesem substanziellem Förderbeitrag können die Infrastrukturen in Mutten soweit ausgebaut bzw. saniert werden, dass der zusammengeschlossenen Gemeinde keine entsprechenden übermässigen Kosten entstehen.

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Während zehn Jahren nach der Fusion beträgt der Minimalbetrag aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich 100000 Franken;*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von Infrastrukturanlagen;*
- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebots des öffentlichen Verkehrs und Zuordnung der bestehenden Linien als Regionalverkehr;*
- *Übernahme der Kosten für die Anpassung der Vermessungswerke;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amts für Gemeinden für die Dauer von zwei Jahren.*

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- *Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).*
- *Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 24. Januar 2017 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).*

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2018 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur neuen Gemeinde Thusis auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Die Präsidentin: *Janom Steiner*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Mutten und Thusis werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Thusis zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas da
Mut e da Tusaun**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Mut e Tusaun vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova visch-nanca da Tusaun.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2018.

**Decisione concernente l'aggregazione dei Comuni di
Mutten e Thusis**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Mutten e Thusis si aggregano in un nuovo Comune di Thusis ai sensi dell'articolo 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2018.

